

FAHRZEUG - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für nahezu jedes Kraftfahrzeug ist eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben! Die Kfz-Haftpflichtversicherung hat die Aufgabe, berechnete Schadenersatzansprüche zu befriedigen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren. Sie leistet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Bei der Haftpflichtversicherung wird ein Schadenfreiheitsrabatt gewährt.

FAHRZEUG – KASKO - VERSICHERUNG

Alle zwei Minuten wird allein in Deutschland ein PKW gestohlen!

Die Teilkaskoversicherung sorgt dafür, dass Sie im Falle des Falles nicht mit leeren Händen dastehen.

Über die Teilkasko sind Schäden durch Glasbruch, Sturm, Brand und Hagel – ggfs.- auch Wildschäden, sowie Marderbiss und dessen Folgeschäden versichert.

Abweichend von der Haftpflicht- oder der Vollkaskoversicherung gibt es in der Teilkaskoversicherung **keinen Schadenfreiheitsrabatt!**

Die Prämie ist fest vereinbart und wird auch durch die Meldung eines Schadens nicht beeinflusst.

Die Vollkaskoversicherung ersetzt Schäden am eigenen Fahrzeug, auch wenn diese durch eigenes Verschulden verursacht wurden. Vandalismusschäden oder auch Schäden durch Dritte, die nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, werden von der Vollkaskoversicherung ersetzt.

Die Teilkasko- wie auch die Vollkaskoversicherung wird mit verschiedenen Selbsthalten angeboten.

Im Gegensatz zu der Teilkaskoversicherung wird in der Vollkaskoversicherung ein Schadenfreiheitsrabatt gewährt.